

Förderinitiative

Opus Magnum

Profilbereich: Wissen über Wissen

Nächster Stichtag: 4. November 2025 (23:59 Uhr)

Ziel der Initiative ist es, Professor:innen aus den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, die sich durch (erste) herausragende Arbeiten ausgewiesen haben, einen Freiraum für die intensive Arbeit an einem wissenschaftlichen Werk zu verschaffen.



Fachgebiet: Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften



Art der Förderung: Finanzierung einer Vertretungsprofessur



Zielgruppe: Professor:innen, die ein größeres wissenschaftliches Werk verfassen wollen



bis zu 220.000EUR



bis zu 18 Monate



Voraussetzung: Lebenszeitanstellung als Professor:in an einer Hochschule in Deutschland

1 Zielsetzung

Dieses Förderangebot soll ausgewiesenen Professor:innen der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften an deutschen Hochschulen den Freiraum verschaffen, sich intensiv der Abfassung eines größeren wissenschaftlichen Werkes – eines Opus Magnum mit Ausstrahlungskraft über die eigene Fachcommunity hinaus – widmen zu können. Diesen Freiraum ermöglicht die zur Verfügung gestellte Freistellung von den sonstigen dienstlichen Aufgaben in Lehre und Verwaltung. Da die Förderung im Wesentlichen in der Finanzierung der Vertretungsprofessur besteht, zielt die Initiative gleichzeitig auf die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2 Förderangebot

Das Förderangebot besteht in einer Freistellung von 6 bis maximal 18 Monaten, die zusätzlich zu den regulären Forschungsfreisemestern gewährt wird. Innerhalb dieses Zeitraums sollte das Opus Magnum fertiggestellt werden.

Was ist ein Opus Magnum?

Als Opus Magnum sei ein grundlegendes wissenschaftliches Werk verstanden, das auf Grund seiner besonderen Qualität, Originalität und Ausstrahlungskraft über die Bedeutung eines regulären fachwissenschaftlichen Buches hinausgeht. Gedacht ist beispielsweise an ein Werk, das

- ein Forschungsgebiet erstmals umfassend und unter Bezugnahme auf den Forschungsstand in benachbarten Disziplinen richtungsweisend aufarbeitet,
- in kritischer Auseinandersetzung mit gängigen Interpretationsmustern einen Gegenstandsbereich in einem neuen Licht darstellt und dadurch ein neues Forschungsfeld eröffnet,
- Vorarbeiten unterschiedlicher Art und Provenienz erstmals in einen Zusammenhang stellt und durch diese Syntheseleistung neue Einsichten generiert,
- Strahlkraft außerhalb der eigenen Fachcommunity hat bzw. nachhaltige Bedeutung für ein ganzes Forschungsfeld haben wird.

Nicht gefördert werden Sammelbände, Editionen, Übersetzungen, Lehr- und Handbücher, Kommentare und Ratgeber.

Wer kann einen Antrag stellen?

Dieses Förderangebot wendet sich an alle ordentlichen Professor:innen in den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften an einer deutschen Hochschule. In Ausnahmefällen können interessierte Professor:innen auch außerhalb dieser Disziplinenfelder berücksichtigt werden; hier ist im Vorfeld die Stiftung zu kontaktieren. Antragstellende Professor:innen müssen zur Antragsfrist noch mindestens fünf Jahre vor dem regulären Ruhestand stehen (Seniorprofessuren werden nicht berücksichtigt). Außerplanmäßige Professor:innen sind nicht antragsberechtigt.

Förderdauer

Die Freistellung kann für die Dauer von 6 bis maximal 18 Monaten gewährt werden. Dabei wird erwartet, dass die betreffenden Wissenschaftler:innen von ihrer Universität unter Fortzahlung ihrer Dienstbezüge von Lehre und administrativen Verpflichtungen freigestellt oder beurlaubt werden. Für den vorgesehenen Zeitraum wird von der Stiftung eine Vertretungsprofessur finanziert. Die Freistellung muss zusätzlich erfolgen und darf bei der Bemessung regulärer Freise-mester nicht angerechnet werden. Weitere Mittel für eine Verlängerung der Förderung sind aus-geschlossen.

Es wird erwartet, dass am Ende des Förderzeitraums der Schlusspunkt unter das Opus Mag-num gesetzt ist und das Werk nur noch für die Veröffentlichung vorbereitet werden muss. Von daher werden nur Projekte in einem weit fortgeschrittenen Arbeitsstadium gefördert, zu denen schon umfangreiche Vorarbeiten vorliegen. Die Materialsammlung, Archiv- und Recherchear-beiten müssen weitgehend abgeschlossen sein. Ein Förderantrag sollte nur dann gestellt wer-den, wenn im Bewilligungsfall ein zeitnaher Antritt der Förderung möglich ist. Die Stiftung erwar-tet einen Projektstart nach üblicherweise 6 oder spätestens 12 Monaten nach Bewilligung, an-dernfalls behält sich die Stiftung eine Stornierung der Bewilligung vor.

Auch wird vorausgesetzt, dass in der Förderphase keine weiteren größeren (Forschungs-)Pro-jekte durchgeführt werden.

Vertretungsprofessur

Im Nachgang zu einer positiven Förderentscheidung benennen die Opus-Magnum-Geförderten den/die Vertreter:in der Professur.

Es wird erwartet, dass die Opus-Magnum-Geförderten ihren Vertretungsprofessor:innen als Mentor:innen zur Verfügung stehen und deren Einbindung in Strukturen und Qualifikationsmaß-nahmen der jeweiligen Institution unterstützen.

Fördersumme

Folgende Fördermittel können beantragt werden:

- Personalmittel (pauschaler Durchschnittssatz) für die Vertretungsprofessur, in der Regel entsprechend des W2- oder W3-Grundgehalts des Antragstellenden:
Vertretung W2: 60.000 EUR pro Semester
Vertretung W3: 65.000 EUR pro Semester
Sollte die für die Vertretung benötigte Summe über den pauschal bewilligten Betrag hinausgehen oder bis zum Ende des Vorhabens tarifbedingt steigen, wird die Stiftung den tariflich/gesetzlich bedingten Fehlbetrag mit dem Schluss-verwendungsnachweis nachbewilligen.
- Sachmittelpauschale in der Höhe von 5.000 EUR pro Semester für (studenti-sche/wissenschaftliche) Hilfskräfte, laufende und einmalige Sachmittel.
- Publikationsmittel: Über die Sachmittelpauschale hinaus übernimmt die Stiftung keine klassischen Druckkosten. Da die Stiftung Open Science ([Open Science Policy](#)) unterstützt, können jedoch Book Processing Charges (BPC) von bis zu maximal 10.000 EUR beantragt werden. Diese Mittel dürfen im Bewilligungsfall

als Publikationskostenzuschuss ausschließlich für die Open Access Publikation verwendet und nicht umgewidmet werden.

3 Antrags- und Auswahlverfahren

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache über das Antragsportal der Stiftung eingereicht werden.

Die Auswahl unter den Bewerbungen erfolgt vergleichend unter Mitwirkung einer interdisziplinären und international erfahrenen Gutachterkommission. Die Gutachter:innen werden unter Berücksichtigung der fachlichen Verteilung der Anträge in der jeweiligen Ausschreibungsrunde in die Kommission berufen. In Einzelfällen werden ergänzende schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Es können bis zu zehn Freistellungen pro Jahr gefördert werden.

Der Begutachtung liegen folgende Kriterien zugrunde:

- 1 Ist die/der Antragsteller:in in der Fachcommunity durch herausragende Arbeiten ausgewiesen?
- 2 Wie wird die wissenschaftliche Qualität des geplanten Publikationsprojekts sowie dessen Relevanz und Signifikanz für die Fachcommunity beurteilt?
- 3 Wird die geplante Publikation tatsächlich den Charakter eines Opus Magnum haben und gegebenenfalls auch jenseits der Fachcommunity wahrgenommen werden?
- 4 Ist die Abfassung des Publikationsprojekts im Verhältnis zu den Vorarbeiten (noch) notwendig? Ist die Abfassung des Publikationsprojektes im Verhältnis zu den Vorarbeiten realistisch geplant?

Die Entscheidung fällt voraussichtlich im Sommer, so dass das Opus Magnum im folgenden Wintersemester begonnen werden kann.

Im Bewilligungsfall werden die Mittel für die Vertretungsprofessur nach dem pauschalen Durchschnittssatz bewilligt. Die bewilligten Mittel bleiben dabei zunächst vollständig gesperrt. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach:

- Vorlage des Freistellungsbescheids der Universität für den in Aussicht genommenen Zeitraum (Die Freistellung sollte zusätzlich zu den regulär gewährten Freisemestern erfolgen)
- Benennung der jeweils vorgeschlagenen Vertretungsprofessorin / des jeweils vorgeschlagenen Vertretungsprofessors (Vorlage CV und Schriftenverzeichnis)
- Vorlage und Prüfung der Gehaltsberechnung für den/die Vertretungsprofessor:in (Arbeitgeber-Brutto-Kosten für den gesamten Förderzeitraum)

Eine erneute Bewerbung nach einem abschlägigen Bescheid ist nur mit einem gänzlich anderen Vorhaben möglich.

4 Hinweise zur Antragsstellung

4.1 Erläuterungen zum Förderportal

Anträge sind ausschließlich über das [Förderportal](#) der VolkswagenStiftung einzureichen. Bitte suchen Sie dort in der Übersicht die entsprechende Ausschreibung zu diesem Merkblatt.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

4.2 Erläuterungen zu den Antragsunterlagen

Bitte verwenden Sie, sofern im Folgenden nichts anderes angegeben, ausschließlich die auf der Ausschreibungs-Website oder im Förderportal zum Download bereitgestellten Vorlagen.

4.2.1 Antrags-Template

Bitte beachten Sie die in der Vorlage enthaltenen Angaben zur maximalen Seitenzahl sowie die weiteren formalen Vorgaben.

4.2.2 Kostenplan

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

4.2.3 Lebenslauf

Bitte reichen Sie Ihren Lebenslauf in tabellarisch-narrativer Form ein und verwenden Sie dafür die Vorlage, die auf der Website der jeweiligen Ausschreibung oder im Förderportal zum Download zur Verfügung steht.

4.2.4 Chancengleichheitsmittel

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher zusätzlich zur maximal möglichen Antragssumme die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen. Chancengleichheitsmittel können in einem Umfang von 1% der direkten Projektkosten (exklusive Gemeinkosten) beantragt werden.

Detaillierte Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel sowie deren Beantragung finden Sie auf der [Webseite der VolkswagenStiftung](#).

4.2.5 Weitere Bestandteile

Folgende zusätzliche Anlage (.pdf) wird benötigt:

- Stellungnahme/Unterstützungsschreiben: Schriftliche Interessensbekundung eines Verlages zur Publikation des Opus Magnum

4.3 Weitere Informationen zur Antragsstellung

4.3.1 Allgemeine Hinweise

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge und/oder Projektskizzen, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge und/oder Projektskizzen, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

5 Kontakt

Dr. Harald Barre

E-Mail: barre@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 - 247

Für organisatorische/administrative Fragen:

Silvia Birck

E-Mail: birck@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 - 226

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

6 Weiterführende Informationen

- [Website Volkswagenstiftung](#)
- [Website Förderinitiative Opus Magnum](#)
- [FAQs und Service \(inkl. Downloads\)](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)